

**Ergänzende Regelungen zu den besonderen Bestimmungen und Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball – Anlage 1 der Durchführungsbestimmungen**

Auf Grund der seit dem 01.07.2016 geltenden Ergänzung zu Regel 4:4 hinsichtlich der Wechselmöglichkeiten in den Jugend-Altersklassen ab B-Jugend und jünger in Verbindung mit IHF-Regel 4:1 sind durch Beschluss des Erweiterten Präsidiums nach Vorlage durch den Verbandsspielausschuss folgende besonderen Regelungen einzuhalten:

**1. E-Jugend**

Spielerwechsel ist nur bei Ballbesitz oder Time-Out, Torwart auch bei 7m-Wurf, möglich  
Ausnahme: bei der Spielform „2 x 3 gegen 3“.  
Ein 7. Feldspieler darf nicht eingesetzt werden.

**2. B – D – Jugend**

Spielerwechsel ist nur bei Ballbesitz oder Time-out, Torwart auch beim 7m-Wurf, möglich.  
Ein 7. Feldspieler darf nicht eingesetzt werden.  
Das Schaffen einer „künstlichen“ Unterzahl/Überzahl in der C-Jugend mit dem Ziel die verbindliche Spielweise aufzuheben, ist untersagt.

Vorgenannte Regelungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Trier/Koblenz, den 25.10.2017  
Herbert Schuhmacher  
Vizepräsident Spieltechnik